

FORUM **BILDUNG & ERZIEHUNG**

SOMMER 2025

IM FOKUS:
**TRANSIDENTE
KINDER**

AN DER GRENZE

Was der Wandel der Förderschulen
für die Lehrkräfte bedeutet.

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

SOMMER 2025



3 Vorwort

4–12
Titelthema: Förderschulen
Die Schülerschaft an Förderschulen verändert sich – und damit der Arbeitsalltag für das pädagogische Personal. Drei Lehrkräfte berichten über Aufgaben, Herausforderungen und Belastungen.

13
Junger VBE:
Beratung und Unterstützung durch die Medienzentren

14–15
Rechtsfragen

16
Der VBE Hessen zeigt Gesicht:
Andrea Stock

17–21
Im Fokus:
Transidente Kinder: Was Grundschulen wissen und beachten sollten.

22–23
Durchblicke:
Elternabende, Wahl des Klassenelternbeirats

24–25
Familiensachen:
Frauenrechte stärken, Netzwerke knüpfen!

26
Aus dem Ruhestand
Versorgungsauskunft, Medikamente in der Steuererklärung

27–36
Aktuelle Meldungen

36
Die aktuelle Zahl

„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Nachtigallenweg 16, 63110 Rodgau T o 61 06 – 77 900 74, F o 61 06 – 77 900 76 E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Titelbild: Andrey Popov; oben Mitte: BeritK; oben rechts: Adobe Stock; Rückseite: filo

Sie haben Fragen,
Anmerkungen, Kritik?
Dann schreiben Sie
uns an

[forum@
vbe-hessen.de](mailto:forum@vbe-hessen.de)

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

so viel über Inklusion diskutiert wird, so wenig wird über Förderschulen gesprochen. Dabei ist das dringend nötig – zumal beide Themen unmittelbar zusammenhängen. Denn die Tatsache, dass Schüler/innen mit leichteren Förderbedarfen oder chronischen Erkrankungen häufiger an Regelschulen unterrichtet werden als früher, verändert auch die Förderschulen: Sie bleiben meist der Ort für Kinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung, weil es dort in der Regel bessere Bedingungen für Förderung und Pflege gibt. Und sie nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche auf, bei denen eine geistige Behinderung mit Autismus oder schweren sozial-emotionalen Störungen einhergeht.

Was das für das pädagogische Personal bedeutet, machen die Berichte aus drei Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und an verschiedenen Orten in Hessen deutlich (ab Seite 7). Für den VBE Hessen folgt daraus: Wir müssen reden – über Raum- und Personalmangel, Unterstützung der Lehrkräfte durch andere Professionen und Sozialarbeit, über Weiterbildung und Schutzkleidung! Lesen Sie unsere Positionen und Forderungen dazu auf Seite 6.

Auch wenn die Herausforderungen zuweilen groß sind: Die Haltung „Jedes Kind ist anders, jedes Kind ist einzigartig“ gehört zu unserem Berufsbild dazu. Vielfalt macht Schulen aus. All unseren Respekt und unsere Unterstützung verdienen auch Kinder wie Paulina. Ab Seite 17 erzählen wir von der Sechsjährigen, die einmal Paul war, und von ihren Eltern, die sich erst sorgten und ihr Kind dann vorbehaltlos unterstützten. Wir stellen Fakten und Fiktionen zum Thema Transidentität vor und erläutern, was Grundschulen idealerweise wissen und tun sollten, noch bevor ein transidentisches Kind bei ihnen eingeschult wird.

Sprechen wir über all diese Themen –
nur so kommen wir voran!

Ihr
Joachim Trautmann
stv. VBE-Landesvorsitzender



www.vbe-hessen.de

AN DER

GRENZE

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf steigt – und die Schülerschaft an Förderschulen verändert sich, auch infolge der Inklusion. Immer häufiger hat das pädagogische Personal mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die massive emotionale und soziale Probleme mitbringen und oft mehr als „herausfordernd“ sind. Um hier auch künftig Bildung und Erziehung leisten zu können, braucht es unbedingt Räume, multiprofessionelle Unterstützung, Zeit und tragfähige Konzepte!

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, die inklusiv beschult werden, steigt beständig. Eine positive Entwicklung, könnte man denken. Doch das gilt nur auf den ersten Blick. Denn die zeitlichen und personellen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen sind gesunken, weil die Mittel insgesamt „gedeckelt“ sind und zunächst der Unterricht an den Förderschulen gesichert werden muss. Dort aber steigen die Schülerzahlen ebenfalls, trotz Inklusion. Vor allem an Schulen für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) gehen die Prognosen nach oben, das Kultusministerium selbst rechnet hier mit 37 Prozent mehr Schülerinnen und Schülern in den nächsten 10 Jahren.

Werden die finanziellen Mittel nicht endlich dem aktuellen Bedarf angepasst und vorausschauend eingeplant, könnte es dramatisch werden: Zum einen für die Regelschulen, weil für sie bzw. für die sonderpädagogische Förderung in der Inklusion dann immer weniger übrig bleibt (siehe dazu auch die Pressemitteilung des VBE Hessen zur aktuellen forsa-Umfrage zu Inklusion). Zum anderen für die Förderschulen GE, die mitunter schon jetzt aus allen Nähten platzen und

händeringend Personal suchen. Zudem lässt sich dort eine Veränderung der Schülerschaft beobachten: Es gibt mehr Kinder und Jugendliche, die schwerst-mehrfachbehindert sind und für die es an der Förderschule bessere Bedingungen für Förderung und Pflege gibt als an einer Regelschule. Und es kommen immer häufiger Mädchen und Jungen, bei denen die geistige Behinderung mit Autismus oder schweren sozial-emotionalen Störungen einhergeht und die an der Regelschule nicht aufgefangen werden könnten.

„Kinder und Jugendliche im Förderschwerpunkt GE haben Schwierigkeiten, eigene Gefühle zu erkennen und auszudrücken, Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer zu verstehen“, erläutert Joachim Trautmann, stv. VBE-

Impuls- kontrolle: ein Problem für viele Kinder

Foto: Bertik

Landesvorsitzender und Personalrat an einer GE-Förderschule. „Bei manchen resultieren diese Probleme in selbstgefährdendem oder aggressivem und gewalttätigem Verhalten gegenüber Mitschülern oder Erwachsenen. Bei vielen dieser Kinder und Jugendlichen stößt selbst erfahrenes pädagogisches Personal an seine Grenzen.“

Von „herausforderndem“ Verhalten ist in diesem Kontext oft die Rede: Denn Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher/innen und Therapeutinnen und Therapeuten müssen versuchen, passende Bildungs- und Erziehungsangebote zu finden. Wie schwierig das sein kann, berichten drei Förderschullehrkräfte in den Protokollen auf den folgenden Seiten. Einig sind sie sich alle: Um das Recht der Schüler/innen auf Bildung zu verwirklichen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal zu verbessern, müssen die Schulen auf vielfältige Weise gestärkt werden:

- **Räume:** Schulen müssen größer geplant und adäquat ausgestattet werden. Es braucht ausreichend Räume, auch für Differenzierung und Rückzug, sowie ein großzügiges Schulgelände (Bewegungsmöglichkeiten vor Ort).
- **Personal:** Stundenzuweisungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte müssen erhöht werden, um das Unterrichtsangebot aufrecht erhalten zu können. Denn nicht pädagogisch ausgebildetes Personal ist zwar eine wichtige Unterstützung, aber kein Ersatz.
- **Multiprofessionelle Teams:** Für unterrichtsbegleitende Aufgaben und Unterstützung jenseits des Unterrichts ist die Ergänzung des Kollegiums durch UBUS-Kräfte, Schulpsychologie und Schulgesundheitsfachkräfte notwendig.
- **Aus- und Weiterbildung:** Themen wie Anti-Aggressionstraining, Deeskalation und Krisenintervention sowie Beratung müssen in Studium und Referendariat mehr Raum bekommen. Fortbildungen wie ETEP (Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik) und PART (Professional Assault Response Training) müssen (auch erfahrenen) Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden, um ihnen zu mehr Handlungsfähigkeit zu verhelfen.
- **Soziale Arbeit:** Um Kinder, Jugendliche und ihre Familien umfassend zu unterstützen, braucht es Schulsozialarbeit auch an Förderschulen. Außerdem müssen die Schulen mit externen Partnern wie Jugend-/Sozialamt, Jugend-/Sozialarbeit sowie Kliniken und therapeutischen Einrichtungen vernetzt werden.
- **Schutzkleidung:** Schulen brauchen ein Budget für Schutzkleidung wie Armstulpen, damit das pädagogische Personal sich vor Kratzen und Bissen schützen kann.

Die **Positionen und Forderungen des VBE Hessen zu Inklusion und Förderschulen** finden Sie in unserer Präsentation „Es lebe die Vielfalt!“:
www.vbe-hessen.de/publikationen/presentationen

Text und Protokolle: Eva Keller

Foto: Patamaporn Umnahanant

Angst um die Gesundheit? Beratung durch MAS-Betriebsarzt nutzen!

Wer eine konkrete Gesundheitsgefahr durch die Arbeitsbedingungen befürchtet – beispielsweise durch Lärm oder schweres Heben von Kindern mit körperlich-motorischen Einschränkungen – kann eine „Wunschvorsorge“ des arbeitsmedizinischen Dienstes des Landes Hessen (MAS) in Anspruch nehmen. Dazu gehört eine Beratung des Betriebsarztes; was dieser am Ende vorschlägt bzw. anordnet, hängt von den individuellen Belastungen und den Umständen ab.

Rechtsgrundlage für die Wunschvorsorge ist § 5 der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“.

Mehr Informationen und das Formular gibt es hier:



Lehrkraft an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen / BFZ in Nordhessen

„DIAGNOSTIK,
BERATUNG,
ELTERNGESPRÄCHE:
DAS MUSS MAN
MÖGEN!“

„Unser größtes Problem ist der Personalmangel. Drei der sechs Kolleginnen und Kollegen an der Schule sind keine ausgebildeten Förderschullehrkräfte: Einer hat das Studium nicht beendet, ein anderer hat Lehramt für Gymnasien studiert und die dritte Kollegin hat „nur“ Abitur. Die drei sind schon lang dabei, haben viel Erfahrung und sind für uns unverzichtbar. Aber sie dürfen keine förderdiagnostischen Stellungnahmen schreiben und bestimmte Tests nicht durchführen – was eine enorme Mehrbelastung für die anderen drei bedeutet.“

Ähnlich sieht es am BFZ aus: Hier haben wir viele Sozialpädagogen, Studierende und Therapeuten, die fachfremd unterrichten. Aber in der Beratung können wir sie nicht gut einsetzen, auch hier müssen die Förderschullehrkräfte viele Aufgaben auffangen.

Wir hoffen, dass sich die Lage in 5 bis 6 Jahren verbessert, wenn die ersten LiV die Uni Kassel verlassen. Dort kann man nämlich seit Oktober 2024 endlich wieder Förderschullehramt studieren. Von den Unis in Gießen und Frankfurt finden nur wenige Leute den Weg zu uns, es ist einfach zu weit.

Die psychische Belastung der Kolleginnen und Kollegen ist ebenfalls groß, das merke ich an den Gesprächen und an den Krankentagen. Kein Wunder: Die stärkeren Schüler/innen gehen auf Wunsch der Eltern häufig in die Inklusion. Bei uns verbleiben diejenigen, die sehr schwach sind, zum Teil an der Grenze zu geistiger Behinderung, und die aus äußerst schwierigen Verhältnissen kommen und meist sozial-emotionale Probleme haben. Häufig werden uns diese Kinder vom Jugendamt zugewiesen.

Trotzdem arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen lieber an unserer Förderschule als am BFZ und in der Inklusion, weil sie eine „Heimat“ haben möchten und weil ihnen die Arbeit mit Kindern am Herzen liegt. Am BFZ dagegen liegt der Schwerpunkt auf Diagnostik, Beratung sowie Elterngesprächen – das muss man mögen. Und an der Regelschule springt man von Klasse zu Klasse und ist oft frustriert, weil man in den wenigen Stunden so wenig helfen kann. Auch die Kolleginnen und Kollegen an der Regelschule sind frustriert, weil wir sie nicht so entlasten können, wie sie es sich erhoffen... Und all das wird immer begleitet von der Sorge, ob die Stundenzuweisung im folgenden Schuljahr so bleibt.“

Schulleiterin einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Rhein-Main-Gebiet

„KRATZEN, BEIßEN, KNEIFEN, DINGE WERFEN: DAS IST ALLTAG AN UNSERER SCHULE.“

„Die Schülerzahl an den Förderschulen für GE steigt ständig, und nach einer Prognose aus dem Kultusministerium wird es in 10 Jahren rund 37 Prozent mehr Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geben. Für unsere Schule, die aktuell von 165 Kindern und Jugendlichen besucht wird, würde das weitere 60 bedeuten!“

Die Raumproblematik sollten wir deshalb nicht unterschätzen. Unsere Schulen sind zu klein, bieten zu wenig Rückzugsräume, zumal komplexe Beeinträchtigungen weiter zunehmen und die Klassenteams daher größer geworden sind: Außer dem pädagogischen Zweierteam sind auch THAs in den Klassen, auf 7 oder 8 Kinder bzw. Jugendliche kommen manchmal 5 Erwachsene. Wir müssen immer gut überlegen, wie wir die Klassen einteilen, damit es nicht zu viele Rollstühle in einem Klassenraum werden. Und damit die Kolleginnen und Kollegen die pflegerischen Aufgaben noch erfüllen können oder mit der Klasse das Schulgelände für Unterrichtsgänge wie Stadtorientierung oder Einkäufe verlassen können.

Außer GE-Kindern mit zusätzlichen körperlich-motorischen Beeinträchtigungen machen Schüler/innen mit Autismus in Kombination mit einer geistigen Behinderung bei uns einen signifikanten Anteil aus. Oft sind es Mädchen und Jungen, die keine oder nur wenig vorschulische Gruppenerfahrung mitbringen, weil sie keinen Kita-Platz bekommen haben oder nur wenige Stunden dort verbringen durften. Ihr Verhalten war schon damals herausfordernd und gefährlich; sie sind weggelaufen, haben sich oder andere verletzt. So kommen sie nun in die Schule.

Gewalt ist an unserer Schule daher ein großes Thema. Denn es ist an der Tagesordnung, dass Schüler/innen Gegenstände auf andere werfen oder das pädagogische Personal und die Mitschüler/innen kratzen, beißen und kneifen. Als Pädagoginnen und Pädagogen ist unsere Haltung natürlich, dass jedes Verhalten sinnhaft ist. Wir müssen also hinschauen, was das Verhalten ausgelöst hat und was wir ändern können. Aber das funktioniert nicht immer. Gleichzeitig sind Ordnungsmaßnahmen, die ja über Reflektion eine Verhaltensänderung herbeiführen sollen, an unserer Schule nur begrenzt sinnvoll – ein Großteil unserer Schüler/innen begreift den Zusammenhang zwischen dem eigenen Verhalten und solchen Maßnahmen nicht. Dass wir trotzdem manchmal Kinder vom Unterricht ausschließen, hat eher einen anderen Grund: Lehrkräfte und Mitschüler/innen können dann

mal durchatmen, es sind „angstfreie Tage“ für sie. Und Eltern merken darüber, dass die gezeigten Verhaltensweisen selbst in unserer Schulform nicht „normal“ sind.

Einige Kolleginnen und Kollegen tragen Armschutz, um angstfrei in die Interaktion mit den Kindern gehen zu können. Es wäre deshalb ein Zeichen von Fürsorge, wenn das Kultusministerium den Schulen Schutzkleidung zur Verfügung stellen würde. Trotzdem bleibt ein Biss ein Biss – und das muss dokumentiert, reflektiert und gemeldet werden. Fünf Kolleginnen und Kollegen haben vom Land Hessen schon eine Angriffsentschädigung gezahlt bekommen.

Das Problem ist damit natürlich nicht gelöst. Dafür bräuchten wir eine stärkere Unterstützung durch Schulpsychologinnen und -psychologen, die idealerweise auf GE spezialisiert sind und feste Sprechzeiten an den Schulen haben. Schulsozialarbeit muss flächendeckend auch an Förderschulen etabliert werden – und wir brauchen Zeit für Fort- und Weiterbildungen.“

Foto links: Mikolette; rechts: André Soliveira



Gewalt gegen Lehrkräfte: Entschädigung auch bei Strafunmündigkeit

Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die bei der Arbeit Gewalt erfahren haben, steht eine Angriffsentschädigung zu. Dies gilt auch, wenn der Täter oder die Täterin nicht strafmündig ist – zum Beispiel, weil er oder sie noch nicht volljährig ist oder eine geistige Behinderung hat. Entscheidend ist einzig, dass die Opfer „rechtswidrig angegriffen werden“. Allerdings fließt die Entschädigung nur dann, wenn die Betroffenen zusätzlich zur Unfallmeldung eine Strafanzeige erstattet haben.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema in einem Info-Blatt zusammengestellt, das auf der VBE-Homepage hinterlegt ist. Dort finden Sie auch den Leitfaden des HMKB zum Umgang mit Gewalt gegen Lehrkräfte.



Abteilungsleiter an einem BFZ im Rhein-Main-Gebiet

„DIE FÖRDERDIAGNOSTISCHEN STELLUNGNAHMEN RAUBEN UNS VIEL ZEIT FÜR DIE ARBEIT MIT DEN KINDERN.“

Neben der normalen Arbeit eines BFZ spielt an unserer Schule die Intensivpädagogik eine große Rolle: Hier arbeiten wir in mehreren kleinen Gruppen oder bei Bedarf sogar einzeln mit Kindern und Jugendlichen, die wegen schwerwiegender psychischer Probleme oder einem hohen sozial-emotionalen Förderbedarf im regulären Unterricht der allgemeinen Schule nicht mehr zurechtkommen.

Dank eines hochkarätigen, multiprofessionellen Teams und der engen Kooperation mit der Kommune, der Jugendhilfe und der Tagesklinik vor Ort haben wir trotz aller Widrigkeiten eine recht hohe Arbeitszufriedenheit. Unter zu wenig Personal leiden wir natürlich, aber eher, weil wir viel mehr Kolleginnen und Kollegen benötigen könnten, als uns Stellen zugewiesen sind, sowohl in der Intensivpädagogik als auch in der BFZ-Arbeit in den allgemeinbildenden Schulen.

Der Bedarf an Plätzen ist in unserer Gegend in den letzten Jahren sehr angestiegen und die Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen werden immer komplexer. Deshalb können wir nur einer begrenzten Anzahl ein gutes pädagogisches Angebot machen. Zum Glück haben wir nicht die Schwierigkeit, qualifizierte Kräfte zu bekommen.

Die psychische Belastung ist ein großes Thema an unserer Schule. Sie war schon immer hoch, weil wir immer ganz schwierige Schüler/innen hatten. Aber etwas hat sich verändert: Neben den klassischen Regelverletzern und Systemsprengern kommen zunehmend Jugendliche mit Angststörungen, Bindungsstörungen und Depressionen zu uns. Die innere Strukturierung in feste Teams mit wöchentlichen Treffen sowie Supervision helfen uns, diese herausfordernde Arbeit gut zu reflektieren.

Bürokratie ist ein weiteres Thema, und durchaus ambivalent. Einerseits frisst sie uns auf, angefangen bei Anfragen für Beratungsgespräche über Beratungs- und Übergabeberichte bis hin zu Stellungnahmen, Förderplänen und

und und. Die Dokumentationspflichten sind enorm. Andererseits ist eine gute Dokumentation wichtig, weil bei uns so viele verschiedene Personen zusammenarbeiten. Um ein Kind oder eine/n Jugendliche/n adäquat zu unterstützen, müssen sich alle auf eine gewisse Dokumentation verlassen können. Und eine förderdiagnostische Stellungnahme kann man ja nicht aus dem Bauch schreiben. Dafür braucht man zahlreiche Daten, die zu einem Kind erhoben wurden – es geht schließlich um den weiteren Schulweg bzw. Lebensweg, zudem muss eine Stellungnahme eventuell vor Gericht Bestand haben.

Durch die Einführung der Doppelkriterien ist der Zeitaufwand weiter gestiegen. Diese zwingen uns zu noch mehr Trennschärfe bei gleichzeitig umfangreicherer Diagnostik und der Einhaltung vieler Formalien, damit ein Kind den richtigen Förderbedarf erhält oder eben keinen. Vor Einführung der Doppelkriterien konnte man die förderpädagogische Sicht auf eine/n Schüler/in und die Förderbedarfe informeller und mit mehr individuellem Spielraum beschreiben. Diese Aufgabe müsste sich auf mehr Schülern verteilen, denn sie raubt uns Zeit für die Arbeit an der sozialen Integration und dem Kompetenzerwerb der Kinder und Jugendlichen. Die einzige Lösung ist aus meiner Sicht daher: mehr Leute!

Förderschullehrerin in der Inklusion, im ersten Berufsjahr nach dem Referendariat

„ICH HÄTTE GERNE ERST BERUFSERFAHRUNG AN DER FÖRDERSCHULE GESAMMELT.“



berate, die ihren Job zum Teil schon 20 Jahre machen, empfinde ich oft als merkwürdig.

Das ist ein Grund, warum ich mir gewünscht hätte, erst ein paar Jahre Berufserfahrung an der Förderschule sammeln zu können. Der Austausch im Team der Förderschul-Kolleginnen ist zwar gut, aber er ersetzt nicht die feste Anbindung an die Förderschule und ein Kollegium.

Es war immer mein Ziel, die Klassenleitung an einer Förderschule zu übernehmen und auch mein studiertes Fach Sport zu unterrichten. Mir fehlt es total, die Bezugsperson zu sein, die ich als Klassenlehrerin mit einer festen Lerngruppe wäre – und übrigens auch mit einem eigenen Raum, den ich einrichten kann und wo alle meine Materialien aufgehoben sind.

Mein Referendariat habe ich auch an einer Grundschule in der Inklusion absolviert. Dort hatte ich zwei feste Lerngruppen – das war super und auch im Kollegium habe ich mich sehr wohlfühlt. Ich wäre gerne dort geblieben, aber das Schulamts teilte mir eine andere Förderschule mit Beratungs- und Förderzentrum zu.

Zwischenzeitlich war ich sehr unglücklich mit meiner Situation und habe überlegt, mich versetzen zu lassen. Aber dann habe ich das Gespräch mit der Schulleitung gesucht, die darüber sehr froh war. Jetzt habe ich die Aussicht, ab dem nächsten Schuljahr nur noch an einer der beiden Schulen in der Inklusion eingesetzt zu werden und auch an der Förderschule zu unterrichten.

Ich glaube, dass ich durch Studium und Referendariat einfach nicht gut vorbereitet war auf die vielen verschiedenen Aufgaben von Förderschullehrkräften, v.a. nicht auf die Beratung von Kolleginnen und Kollegen an der Regelschule und von Eltern. Ich habe zu diesem Thema einen Wahlpflichtkurs besucht, in dem wir mithilfe eines Leitfadens Fälle durchgespielt haben. Das war natürlich sehr theoretisch, wie überhaupt das gesamte Studium. In fünf Jahren war ich 10 Wochen für Praxisphasen in der Schule – viel zu wenig! Ich finde, man müsste Lehramt dual studieren.“

„Meine Arbeit hat mit meiner Vorstellung von dem Beruf, den ich mal für mich ausgewählt habe, leider nur wenig zu tun. Ich arbeite an zwei Schulen in der Inklusion und unterrichte insgesamt 30 Kinder in Deutsch und Mathematik, einzeln oder in Kleingruppen. Das ist sehr unbefriedigend, denn wir Förderschullehrkräfte haben zu wenig Stunden in den Klassen, um die Schüler/innen gut zu fördern und ihnen gerecht zu werden. Wir sind darauf angewiesen, dass die Lehrkräfte während unserer Abwesenheit das umsetzen, was wir vorschlagen. Die Beratung findet aber oft nur zwischen Tür und Angel oder in den Pausen statt – und dass ich als Junglehrerin Lehrkräfte

Foto:mediaphotos

Förderschulen GE – Zahlen und Fakten

- **Klassengröße:** bis zu 8 Schüler/innen pro Klasse
- **Personal:** Eine pädagogische Doppelbesetzung von Förderschullehrkraft / sozialpädagogischer Fachkraft und Erzieher/in wird angestrebt. Häufig sind zusätzlich Teilhabeassistenzen für einzelne Schüler/innen in den Klassen.
- **Unterricht** und Erziehung haben den individuellen Kompetenzerwerb der Schüler/innen zum Ziel. Kompetenzbereiche sind z.B.: Sprache und Kommunikation, soziale Beziehungen, Bewegung und Mobilität. Fächer im klassischen Sinn gibt es nicht.
- **Zeugnisse** gibt es zum Ende des Schuljahres in verbaler Form. Dabei werden die Lernfortschritte in den einzelnen Kompetenzbereichen beschrieben.
- **Unterrichtszeiten:** Förderschulen sind als Ganztagschulen angelegt.



Mehr Infos in den Richtlinien
für Unterricht und Erziehung im
Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung



Foto oben: FatCamera; unten: BeritK



MEDIENZENTREN: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE DIGITALE SCHULE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an unserer Schule wissen wir, wie wichtig Digitalisierung ist. Aber uns ist auch bewusst: Es ist noch Luft nach oben! Umso besser, dass es die Medienzentren gibt, die die zentralen Ansprechpartner rund um Medienbildung in der Schule sind und uns Lehrkräfte auf vielfältige Weise unterstützen.

Zu den **Angeboten und Aufgaben der Medienzentren** gehören u.a.:

- Bereitstellung und Verleih von Unterrichtsmedien
- Beratung zur pädagogischen und technischen Nutzung von Medien im Unterricht
- Fortbildungen für Lehrkräfte zur Förderung der Medienkompetenz und digitalen Bildung
- Medienbestände entwickeln und pflegen sowie Erwerb von Lizenzen für digitale Bildungsmedien
- Unterstützung bei der Einführung neuer Medien und Technologien in den Unterricht sowie bei der Medienentwicklungsplanung
- Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich Jugendmedienschutz und außerschulischer Bildung

Die Angebote der Medienzentren sind rechtssicher, kostenfrei und für den Unterricht auf Ausleihbasis nutzbar. Die Veranstaltungen findet ihr auf der Homepage des jeweiligen Medienzentrums. Welches Medienzentrum für eure Schule zuständig ist, könnt ihr hier nachsehen:

<https://www.medienzentren-hessen.de>

**Bots, Drohnen und VR-Brillen:
Ausleihen und ausprobieren!**

Auf Nachfrage bieten die Medienzentren auch Fortbildungen rund um die digitale Schule an, die sich z.B. an einem pädagogischen Tag umsetzen lassen. Unsere Schule hat diese Möglichkeit genutzt und für den pädagogischen Tag eine Fortbildung zum Thema Programmieren gebucht. Dort haben wir verschiedene technikgestützte, digitale Lernwerkzeuge kennengelernt, die sich bereits für Schüler/innen im Grundschulalter eignen.

Einige der **Lernwerkzeuge**, die wir ausprobieren durften, möchten wir kurz vorstellen:

- **Lego Education Spike:** Ein Lernsystem, bei dem die Schüler/innen erst mit Lego-Bausteinen Maschinen oder Roboter bauen und diese dann mit Sensoren und Motoren ausstatten, programmieren und steuern. Das Spike Essential Set eignet

sich bereits für die Grundschule, das Prime Set für die weiterführende Schule (5. bis 8. Klasse). Es bietet sich hervorragend für den MINT-Unterricht an.

- **Bee-Bot und Blue-Bot:** Die programmierbaren Lernroboter sind schon gut einsetzbar in den Jahrgängen 1 und 2 der Grundschule. Kinder lernen hier spielerisch das Programmieren, indem sie eine Bewegungsabfolge einspeichern (vorwärts, rückwärts, Links- und Rechtsdrehung) und die Roboter auf Matten oder zugehörigen Karten fahren lassen.
- **Ozobot:** Dieser Lernroboter erkennt Farben und Linien und folgt diesen. Die Schüler/innen zeichnen mit schwarzem Filzstift einen Weg auf ein Papier und geben über verschiedene Farbcodes zusätzliche Bewegungsbefehle an den Ozobot, z. B. Tempo ändern, Kurve fahren, wenden.
- **Drohne Tello:** Tello ist kleine, programmierbare Kamera-Drone, die wir per App auf dem Tablet haben fliegen lassen und die dabei Aufnahmen gemacht hat.
- **VR-Brillen:** Mit VR-Brillen lernten wir Unterrichtsinhalte aus einer anderen Perspektive kennen. Die Schüler/innen können z.B. mit einem Film in eine virtuelle Welt eintauchen und verschiedene Naturphänomene oder historische Ereignisse hautnah miterleben oder Fremdsprachen lernen.

Das Tolle ist: Im Anschluss an die Fortbildung durften wir alle Lernwerkzeuge noch vier Wochen lang an der Schule behalten und mit den Kindern damit arbeiten, experimentieren und spielen. Eine gute Sache, denn in der Anschaffung sind die einzelnen Medien doch ziemlich teuer und auch sehr wartungsintensiv...

Wir wünschen auch euch viel Spaß beim Entdecken neuer (digitaler) Möglichkeiten fürs Lehren und Lernen!

Eure **Andrea Stock**
(andrea.stock@vbe-hessen.de)
und Eure
Elke Heimberger
(elke.heimberger@vbe-hessen.de)





Der VBE bietet exklusiv
für seine Mitglieder auch eine
anwaltliche Telefon-Sprechstunde –
immer donnerstags von 16 bis 18 Uhr
unter der Nummer

069 494 0061.

Bitte Mitgliedsnummer
bereit halten.

RECHT PRAKTISCH

Dürfen Mütter oder Väter in zwei Klassen gleichzeitig den Vorsitz des Elternbeirats übernehmen? Muss ich an einem Elternabend teilnehmen, wenn ich in der Klasse nur ein Nebenfach unterrichte? Hat der Personalrat Anspruch auf Einblick in die Unterrichtsversorgungsliste der Schulleitung? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) Antworten – und verweisen dabei auch auf unsere neuen „Durchblicke“ zu Elternabenden und der Wahl des Klassenelternbeirats auf den Seiten 22–23.



Schulrecht

Ich übernehme nach den Sommerferien eine Klasse, in der der Elternbeirat neu zu wählen ist. Bisher ist in der Klasse eine Mutter Vorsitzende, die aber in diesem Jahr auch in einer anderen Klasse als Vorsitzende gewählt wurde. Für den Fall, dass sie in meiner künftigen Klasse auch wieder kandidieren möchte: Geht das überhaupt?

Die „Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse“ (EltWahl/MitglEV) sieht keinerlei Einschränkung vor.

Ganz im Gegenteil: Sie weist ausdrücklich

darauf hin, dass Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die als Klassenelternbeiräte mehrere Klassen derselben Schule vertreten, bei Wahlen und Abstimmungen bspw. im Schulelternbeirat eine entsprechende Anzahl von Stimmen haben. Von daher ist es auch möglich, in mehreren Klassen Elternbeirat zu sein.

Tipp:
Mehr rund ums Thema Wahl des Klassenelternbeirats erfahren Sie in unserem neuen „Durchblick“ auf Seite 23.

RECHTSQUELLEN:
§ 1, Abs. 2 EltWahl/MitglEV

Dienstrecht

In diesem Jahr unterrichte ich u.a. in sechs Klassen Musik. Jetzt haben die Eltern von zwei Klassen mich zum Elternabend eingeladen, um über meinen Unterricht zu sprechen. Das bedeutet – neben meinem eigenen Klassenelternabend – weitere Abendtermine, die ja noch mehr werden könnten, wenn andere noch dazukämen. Daher meine Frage: Muss ich für ein Nebenfach an all diesen Elternabenden teilnehmen?

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt den Aufbau und die Ausgestaltung der Elternvertretung, u.a. auch grundsätzliche rechtliche Fragen zu Elternversammlungen wie bspw. die der Teilnahmerechte und -verpflichtungen.

Gemäß HSchG nimmt die Klassenlehrkraft grundsätzlich an allen Elternabenden teil, um über wichtige Belange der Klasse zu informieren. Nur aus besonderen Gründen kann die Klassenelternschaft auch alleine beraten.

Den anderen Lehrkräften und der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Einmal jährlich sollen sie an einer Sitzung der

Klassenelternschaft teilnehmen, auf Antrag eines Viertels der Klassenelternschaft sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

Juristisch gesehen bedeutet „sollen“, dass es nur einen begrenzten Ermessensspielraum gibt, der dringenden Empfehlung nicht zu folgen. Wenn der Elternbeirat eine Fachlehrkraft ausdrücklich einlädt, kann vermutlich davon ausgegangen werden, dass das von mindestens einem Viertel der Elternschaft gewünscht wird. Das könnte natürlich hinterfragt werden, wäre aber vermutlich ein nicht so glückliches Zeichen gegenüber den Eltern.

Tipp:
Mehr zum Thema Klassenelternabende erfahren Sie in unserem neuen „Durchblick“ auf Seite 22.

Hinweis:
Der VBE Hessen sieht die Entgrenzung der Arbeitszeit von Lehrkräften als äußerst problematisch an und fordert daher auch eine Arbeitszeiterfassung, um das sichtbar zu machen.

RECHTSQUELLE:
§ 107, Abs. 3 HSchG

Personalvertretungsrecht

Wir haben als Personalrat in der gemeinsamen Sitzung über die Planung für das nächste Schuljahr gesprochen. Da einige Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gründen die Schule verlassen, haben wir einige freie Stellen, die durch Einversetzungen, Neueinstellungen oder Abordnungen hoffentlich noch mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können. Um einen Überblick zu bekommen, wie wir in den verschiedenen Fachbereichen bzw. Fächern abgedeckt sind, haben wir unseren Schulleiter nach der Unterrichtsversorgungsliste gefragt. Er lehnt es ab, uns diese vorzulegen, da sie auch Informationen enthalten würden, die dem Datenschutz unterliegen. Ist das richtig?

Der Personalrat ist u. a. bei Einstellungen, Versetzungen, ggf. Abordnungen in der

Mitbestimmung (§ 75 HPVG). Um diese wahrnehmen zu können, regelt § 61 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG), dass der Personalrat von der Schulleitung „rechtzeitig und umfassend“ zu informieren ist und ihm die „hierfür erforderlichen Unterlagen“ zur Verfügung zu stellen sind. Dazu gehört auch die sog. Unterrichtsversorgungsliste (UVL), die von der Schulleitung im Planungssystem Personal und Budget (PPB) zu jedem Stichtag einfach „per Knopfdruck“ generiert werden kann.

Wir wissen, dass es an Schulen immer wieder Probleme mit der Vorlage der UVL gibt. Diese Thematik hat auch der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) mehrfach bei den Vertretern des HMKB angesprochen. Von dort heißt es, dass das Einsichtsrecht unstrittig sei, die „Erforderlichkeit“ müsse allerdings gegeben sein, was sie im beschriebenen Fall aber zweifelsfrei ist. Der Bitte des HPRS, diese Information schriftlich an alle Schulen zu senden, kam das Ministerium nicht nach. Aus dessen Sicht handele es sich nur um Einzelfälle, die das nicht erforderlich machen. Lediglich im Rahmen der Dienstversammlung der Schulleitungen wurde dies mündlich mitgeteilt.

Wenn es also an Ihrer Schule hier Probleme geben sollte, teilen Sie uns dies gerne mit, damit wir das entsprechend weitergeben können und sich vielleicht doch zeigt, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt: angela.tuencher@vbe-hessen.de

RECHTSQUELLEN:
§ 61 Abs. 1 HPVG,
§ 75 Abs. 1 HPVG

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Andrea Stock

ist Lehrerin an der Wiedbachschule in Bad Schwalbach (Grundschule). Sie vertritt den VBE im Gesamtpersonalrat Wiesbaden und ist Sprecherin des Jungen VBE im Landesverband Hessen.

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Schon in meiner Jugend wollte ich Lehrerin werden, habe nach dem Abitur aber dennoch erst eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten gemacht. An der Berufsschule unterrichtete ein toller Lehrer, der mich beeindruckt und in meinem ursprünglichen Wunsch bestärkt hat – so dass ich das Lehramtsstudium doch noch in Angriff nahm.

Was war das schönste Erlebnis oder Ihr größter Erfolg in Ihrer Schullaufbahn?

Ein schönes Erlebnis, das mir in Erinnerung geblieben ist: Eine Mutter bat um einen Gesprächstermin und ich konnte mir nicht vorstellen, welche Probleme es mit der Schülerin geben sollte. Aber die Mutter wollte sich einfach nur für meine Arbeit bedanken und mir mitteilen, dass ihre Tochter nun ihre Schulangst verloren hätte.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen guten Kollegen aus?

Mitmenschlichkeit, ein fairer Umgang untereinander und im Kollegium nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten, um sich auch gegenseitig zu entlasten.

Was nervt Sie so richtig an Schule bzw. dem Lehrerdasein?

Die vielen bürokratischen Aufgaben, die zu erledigen sind, aber weder dem Schüler bzw. der Schülerin noch dem Unterricht direkt nützen.



Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Auch mal fünfzig gerade sein lassen. Es kann nicht immer alles perfekt laufen.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

Die gemeinsame Arbeit an bildungspolitischen Zielen und die gegenseitige Beratung und Unterstützung liegt mir am Herzen, jenseits der praktischen Aspekte einer Mitgliedschaft wie Versicherungen und Rechtsberatung.

Warum sind Sie Mitglied des VBE Hessen?

Ich bin schon während des Studiums dem VBE beigetreten – und ehrlich gesagt, hat mich damals zunächst das Angebot einer Rechtsberatung und die Schlüsselversicherung überzeugt. Aktives Mitglied bin ich durch eine Kollegin geworden, die immer wieder von der Mitarbeit im VBE erzählte und mich schließlich zu regionalen Treffen mitnahm.

Und was bedeutet die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft heute für Sie?

Die Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Themen in einem motivierten Team macht mir Spaß – und sie bringt auch gute Erfolge für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit Schule und Unterricht beschäftigt sind?

In meiner Freizeit bin ich gerne mit meiner Familie und Freunden unterwegs, wandere gerne und fahre Fahrrad. Außerdem bin ich auch ehrenamtlich beim Malteser Hilfsdienst e.V. aktiv. 

EIN ROSA HERZ MIT SCHLEIFE DRAN

IM FOKUS:
TRANSIDENTE
KINDER



Paulina war mal Paul. Schon früh wurde dem Kind und seinen Eltern bewusst, dass es ein Mädchen ist. Ein Glück, dass Paulina nach dem Kindergarten an eine Schule kommt, die Erfahrung mit transidenten Kindern hat. Denn der selbstverständliche Umgang miteinander und die Unterstützung des Kindes klappen besser, wenn eine Schule vorbereitet ist. Und die Wahrscheinlichkeit, dass eine Lehrkraft in ihrer beruflichen Laufbahn einmal ein transidenten Kind in der Klasse hat, ist hoch...

Text: Eva Keller

Illustrationen: Sonja Martner

An Fasching wollte Paul* unbedingt als Elsa gehen. Warum auch nicht, dachten die Eltern und improvisierten ein Kostüm: zum geschenkten T-Shirt mit der Eiskönigin darauf schnell einen Rock aus hellblauem Tüll genäht, ein paar Pailletten auf den Zauberer-Umhang vom großen Bruder geklebt, etwas Glitzer auf die Augenlider, die wilden halblan-

gen Haare ordentlich frisiert. Und fertig war die kleine Elsa!

„Doch nach Fasching hörte es einfach nicht mehr auf“, erinnert sich die Mutter. Das Kind, damals 3 ½ Jahre alt, wollte nur noch in Kostümen in den Kindergarten gehen, Kleidung in „Jungsfarben“ verweigerte es. Immer wieder sagte Paul: „Ich bin ein

Mädchen“, was irgendwie noch als Kommentar zu seinen Outfits durchgehen konnte. „Dass dann aber auch die Freundinnen aus der Kita sagten, dass Paul ein Mädchen sei, fand ich schon seltsam“, erzählt die Mutter.

Rock, Rosa, Glitzer: Mehr Klischee geht kaum. Doch für Mädchen in einem bestimmten Alter ist der Prinzessinnen-Look heutzutage typisch, so wie Jungs mit Vorliebe zu Fußballtrikots, Action-Helden oder Dinosaurier-Motiven greifen. „Um zu der einen oder anderen Gruppe dazugehören, wählen transidente Kinder auch deren Kleidung – was auf andere dann oft wie einer Überbetonung des Weiblichen bzw. des Männlichen wirkt“, erläutert eine Beraterin von der Deutschen Gesellschaft für Trans* und Inter*geschlechtlichkeit (DGTI) in Frankfurt.

Ich-Bewusstsein: Kinder merken früh, ob sie in eine Gruppe passen.

Dass sich dieser (äußerliche) Wandel oft schon im Kindergartenalter vollzieht, ist kein Zufall. „Kinder entwickeln eine Vorstellung von ihrer Identität, sobald sie ihr Ich-Bewusstsein erlangen, also ungefähr ab zwei Jahren“, sagt die DGTI-Beraterin. Das zeigt sich daran, dass sie über sich selbst nicht mehr in der dritten Person sprechen. Statt beispielsweise Tom hat Hunger sagen sie dann: Ich habe Hunger. „In diesem Alter begreifen transidente Kinder, dass Menschen in zwei Gruppen aufgeteilt werden – und dass sie da nicht reinpassen.“



Dann bist du eben meine brüderliche Schwester!

Ein paar Monate nach Fasching begann bei Paul eine neue Phase: Er wurde still, zog sich in der Kita und zu Hause oft zurück. Manchmal war er traurig, manchmal war er wütend, dann schrie er und haute sich auf seinen Penis. Und immer wieder fragte er seine Mutter: „Warum hast du nicht gemerkt, dass ich ein Mädchen bin?“

Die Eltern wussten, dass es Transgeschlechtlichkeit gibt. Das Internet ist voll von Infos, und geredet wird sowieso viel. Meist skeptisch, oft ablehnend, selten aufrichtig interessiert und sachlich – das haben Pauls Eltern später selbst in ihrem ach-so-liberalen Umfeld erlebt. Umso wichtiger war für sie der Austausch mit Familien, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten. Über das „TransKinderNetz“ bekam Pauls Mutter ein Telefongespräch mit einer anderen Mutter vermittelt, die einen ganz einfachen Vorschlag machte: „Probieren Sie doch mal aus, wie es ist, wenn Ihr Kind ein Mädchen ist!“

Und so haben sie es dann gemacht: Die Familie verbrachte eine Ferienwoche außerhalb der vertrauten Umgebung, und Paul wurde von Mutter, Vater und Bruder nur Paulina genannt. Die größte Sorge des Kindes war, als Paulina nicht mehr der „kleine Bruder“ sein zu können. Doch der große Bruder hatte einen genialen Einfall: „Dann bist du eben meine brüderliche Schwester!“ Es dauerte keine drei Tage, da wollte Paul/Paulina nur noch Schwester sein, ohne die Einschränkung „brüderliche“. Die Traurigkeit verflog, die Wut verschwand, das Kind lachte und plapperte wieder. Und die Eltern begriffen: Paul ist ein Mädchen.

Viele Eltern von transidenten Kindern kommen nicht so schnell an diesen Punkt. Manche sind vorsichtig, weil sie denken, dass ihr Kind nur vorübergehend in eine andere Geschlechterrolle „schlüpft“. Andere brauchen Zeit, weil sie trauern, sich schwertun mit der neuen Realität oder sich Sorgen um das Kind und seine Zukunft machen. Doch Ärzte, Therapeuten und Beratungsstellen sind sich einig: „Wenn sich das Bewusstsein für die eigene Identität so früh und so vehement äußert, ist das nicht eine von vielen Phasen in der Kindheit, sondern eine eindeutige Entscheidung“, sagt Matthias Roth, Leiter von Pro Familia in Groß-Gerau, wo die Beratungsstelle Queerformat angesiedelt ist.

Paulinas Eltern waren sich einig: Sie wollten ihr Kind unterstützen – und Vorsorge dafür treffen, dass es in der Grundschule als Mädchen ankommen konnte. Das Kita-Personal war von dem Outing wenig überrascht. „Sie ist ein Mädchen, mit dem man Pferde stehlen kann, aber sie ist ein Mädchen!“, kommentierten die Erzieher/innen. Im Morgenkreis setzten sie das Thema Familienmodelle und Vielfalt auf die Tagesordnung und beendeten die Runde mit dem Satz: „Paul möchte ab jetzt Paulina genannt werden. Sie ist ein Mädchen.“ Eine Info an die anderen Eltern gab es nicht. „Wir wollten, dass die Eltern direkt auf uns zukommen, wenn sie Fragen haben“, sagt die Mutter.

Auf dem Zeugnis steht der neue Name erst, wenn er offiziell ist.

Der nächste Schritt war das Gespräch mit der Grundschule, die Paulina – inzwischen sechs Jahre alt – nach dem Kindergarten besuchen soll. Weil sie dort nicht das erste transidente Kind sein wird, sind viele Fragen bereits geklärt: Die Toiletten sind unisex, die Kinder ziehen sich in der Mädchen- oder in der Jungen-Umkleide um, je nachdem, wo sie sich richtig aufgehoben fühlen. Die Lehrkräfte werden Paulina mit ebendiesem Namen ansprechen – auf dem Zeugnis allerdings steht er erst, wenn er offiziell ist.

„Den Wechsel vom Kindergarten zur Grundschule nutzen viele Familien, um einen neuen Namen einzuführen, ob mit oder ohne Namens- und Personenstandsänderung“, weiß Matthias Roth aus seiner Beratungsarbeit bei Queerformat. Denn auch ohne die offizielle Änderung des Namens und des

FAKTEN UND FIKTION ZU TRANSIDENTITÄT

- Mit dem Begriff „transident“ beschreibt man Menschen, die sich nicht (oder nicht ganz) mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren, dieses also als nicht übereinstimmend mit ihrer Identität empfinden.
- Alternativ wird auch der Begriff „transgeschlechtlich“ gebraucht. „Transsexuell“ hingegen gilt als veraltet und nicht korrekt, da es bei Transidentität nicht um die sexuelle Orientierung eines Menschen, sondern um seine (geschlechtliche) Identität geht.
- Die Ursachen für die Existenz transgeschlechtlicher Menschen sind nicht geklärt. Fest steht aber: Transidentität ist **keine Krankheit**. Man kann nicht transident „werden“, Transidentität kann nicht „anerzogen“ werden und ist nicht „ansteckend“ – auch wenn das immer wieder befürchtet oder behauptet wird.
- Nach vorsichtigen **Schätzungen** machen transidente Menschen 0,5 Prozent an der deutschen Bevölkerung aus – in absoluten Zahlen also mehr als 400 000.
- Die Zahlen nehmen zu. Erklärt wird dies damit, dass es heute **Worte** für das Gefühl des Andersseins gibt, die es früher nicht gab, und dass die Sozialen Medien für eine stärkere **Sichtbarkeit** des Themas sorgen.
- Die Erwartung an transidente Menschen, eine bestimmte Geschlechterrolle zu erfüllen, bedeutet für diese einen enormen psychischen Druck. Auch **Mobbing und Diskriminierung** führen häufig zu psychischen Problemen und Selbstverletzungen. Die **Suizid-Rate** ist bei transidenten Menschen um ein Mehrfaches höher als bei nicht-transidenten Menschen.

Geschlechtereintrags ist den Schulen schon vieles erlaubt: Sie dürfen den Schülerschein oder die Bücherei-Karte auf den Wunsch-Namen ausstellen, sie dürfen ihn im Klassenbuch führen und auf Klassenarbeiten gelten lassen. Nur für das Zeugnis und (andere) amtliche Schriftstücke braucht es einen eingetragenen Namen.

So oder so: In jedem Fall lautet der Rat an das pädagogische Personal an Schulen und Kitas, dem Wunsch der Kinder zu entsprechen – selbst wenn ihnen der neue Name anfangs nicht selbstverständlich über die Lippen geht. „So signalisieren die Lehrkräfte: Ich sehe deine Bedürfnisse und nehme sie ernst. Die Schule sollte sich für transidente Kinder als sicherer Raum anfühlen“, sagt die Beraterin der DGTI.

Ein transidenten Kind zu stärken und zu unterstützen, gelingt am besten, wenn sich das Kollegium schon zuvor mit dem Thema Transidentität befasst hat. Dazu gehören praktische Fragen wie: Stellen wir auf Unisex-Toiletten um oder richten wir ein spezielles WC ein? Was machen wir mit den Umkleiden? Wo können wir einen Rückzugsraum/Schutzraum einrichten? Welche Ansprechpartner/innen haben wir für Kind, Eltern und Kollegium: Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeit oder Vielfaltsbeauftragte? Ernennen wir ältere Schüler/innen zu Paten für jüngere?

Zum anderen ist es hilfreich, wenn im Schulalltag Offenheit und Respekt vorgelebt werden. Das fängt bei sensibler Sprache an, geht über Strategien und Maßnahmen gegen Mobbing und reicht bis zu Lehrmaterialien, in denen die Vielfalt von Menschen, Lebensformen und Geschlechtern sichtbar wird. „Sind diese Voraussetzungen gegeben, muss sich die Schule nicht an einem konkreten „Fall“ abarbeiten. Das macht es für alle Beteiligten einfacher und angenehmer“, berichtet Matthias Roth.



Den Schulen ist mehr möglich und erlaubt als sie vermuten.



PRIDE MONTH VS. „STOLZMONAT“

Der Juni gilt seit einigen Jahren als „Pride Month“. Mit dem Christopher Street Day (CSD), Demos und Festen, Kultur- und Bildungsprogramm möchten die organisierenden Initiativen und Vereine aus der LBGTQ+ Community für die Sichtbarkeit von queeren Menschen sorgen und auf deren Rechte hinweisen.

Seit zwei, drei Jahren allerdings versuchen Gruppen aus der rechtsextremen Szene, mit dem Ausrufen des

„Stolzmonats“ eine Gegenbewegung aufzubauen. Sie planen Partys und Demos und hetzen im Internet gegen queere Menschen. Der Verein „CSD Deutschland“ appelliert daher an die Gesellschaft, durch die Teilnahme an Veranstaltungen im Pride Month der LBGTQ+ Community den Rücken zu stärken und gegen die Rechtsextremen zu protestieren.



Vorbereitung ist besser als sich an einem „Fall“ abzuarbeiten.

Gibt es dann diesen „konkreten Fall“, ist die oberste Regel: Sämtliche Entscheidungen in Absprache mit dem Kind und seinen Eltern treffen! Das gilt besonders für Fragen wie Sollen es alle wissen?, Möchte das Kind dabei sein, wenn die Lehrerin es der Klasse erzählt? oder Wie gehen wir mit Fragen der anderen Eltern um? Vermittelnd können hier auch Beratungsstellen wie Queerformat wirken. Matthias Roth wird immer wieder zu Elternabenden eingeladen, er kennt die Verunsicherung und die falschen Vorstellungen. „Ich nehme die Eltern ernst, kläre sie über die Fakten auf und erkläre ihnen: Transidentität ist ungewohnt, aber ganz normal.“

Damit Paulinas Leben wirklich möglichst normal laufen kann, haben Paulinas Eltern inzwischen die Namens- und Personenstandsänderung durchgezogen. „Je weniger Menschen Bescheid wissen, desto weniger Angriffsfläche gibt es“, begründet die Mutter. Gleichzeitig ist klar: Paulina muss lernen, sich zu behaupten – und momentan gelingt ihr das gut. Früher lief sie schon weinend davon, wenn jemand nur fragte: „Bist du ein Mädchen oder ein Junge?“ Heute schaut sie ihr Gegenüber an und antwortet: „Ich bin ein Mädchen. In meinem Inneren habe ich ein rosa Herz mit einer Schleife dran.“

BERATUNG, FORTBILDUNG UND MATERIALIEN FÜR LEHRKRÄFTE UND PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE

- DGTI-Kompetenzzentrum Trans* und Diversität Frankfurt:
<https://dgti.org/beratungsstellen/beratungsstelle-hessen-kompetenzzentrum-trans-und-diversitaet-frankfurt/>
- Queerformat bei Pro Familia Groß-Gerau und allen anderen Pro Familia-Beratungsstellen in Hessen (Sie vermitteln ggfalls. weiter):
<https://queerformat-profamilia.de>
- Beratungsstelle T*räumen für geschlechtliche Vielfalt:
<https://traeumchen-kassel.de>
- Trakine Elternverband (bietet auch Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte an)
trans-kinder-netz.de
- Schule lehrt/lernt Vielfalt Band II. Unterrichtsmaterial zu geschlechtlicher Vielfalt. Edition Waldschlösschen: <https://www.vielfalt-mediathek.de/material/homo-trans-und-interfeindlichkeit/schule-lehrt-lernt-vielfalt-band-1>
- Infos und Arbeitsblätter „Perspektiven von Trans*jugendlichen“ der Bundeszentrale für politische Bildung (für die Sek I):
<https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/271624/perspektiven-von-trans-jugendlichen/>

Sehenswerte Filme über Transidentität:

- Doku „Mädchenseele“ über ein 7-jähriges Transmädchen und seine Mutter:
<https://www.bpb.de/mediathek/video/271582/maedchenseeale> (35 Minuten)
- Doku „Trans: Drei Generationen – eine Reise“
<https://www.zdf.de/video/reportagen/37-grad-104/37-trans---drei-generationen-eine-reise-100>
- Spielfilm „20 000 Arten von Bienen“
<https://www.imdb.com/de/title/tt21113962/> (Trailer und Info)

Klassenelternabende

Rechtsgrundlagen:

- **Hessisches Schulgesetz (HSchG), i. d. F. v. 31.03.2023, §§ 100 bis 108**
- **Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen, i. d. F. v. 07.08.2017, §§ 1 bis 10**

Vorbereitung

- Die Klassenelternschaft wird vom Klassenelternbeirat¹ nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, einberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Fünftel der Eltern, die Schulleitung, die Klassenlehrkraft oder die/der Vorsitzende des Schulelternbeirates dies unter Angabe der zu beratenden Themen verlangt.
- Termin, Zeit und Tagesordnung werden zuvor zwischen Klassenleitung und Elternbeirat sowie ggf. weiteren teilnehmenden Lehrkräften (s. u.) abgestimmt.
- Zum ersten Elternabend in Eingangsklassen sowie neu gebildeten Klassen lädt die Klassenlehrkraft ein.
- Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens zehn Tage im Voraus.
- Kommt ein Elternbeirat – aus welchen Gründen auch immer – auch nach Aufforderung durch die Klassenlehrkraft nicht der Pflicht nach, zu einem Elternabend einzuladen, übernimmt diese die Aufgabe (§ 107 Abs. 2 HSchG, § 5a o.g. Verordnung).
- Die Klassenlehrkraft nimmt an allen Elternabenden der Klasse teil, um über wichtige Belange der Klasse zu informieren. Den anderen Lehrkräften der Klasse und der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Einmal jährlich sollen sie an einer Sitzung der Klassenelternschaft teilnehmen, auf Antrag eines Viertels der Klassenelternschaft sind sie zur Teilnahme verpflichtet.
- Die Klassenelternschaft kann aus besonderen Gründen auch allein beraten.

- Die Eltern eines Kindes haben zusammen nur eine Stimme. Haben Eltern jedoch z. B. Zwillinge in der Klasse, haben sie pro Kind eine Stimme.
- Über eine mehrtägige Klassenfahrt muss vor Abschluss von Buchungen auf einem Elternabend informiert und geheim abgestimmt worden sein.
- Für die Wahlen des Klassenelternbeirats haben wir die rechtlichen Vorgaben im VBE-Durchblick „Wahlen des Klassenelternbeirats“ zusammengefasst.

Tipps & Hinweise

- Es ist sinnvoll, dass Fachlehrkräfte ihrer Teilnahmeverpflichtung (s.o.) gleich am ersten Elternabend des Schuljahrs nachkommen, um dabei gleich über Unterrichtsinhalte und die Kriterien zur Leistungsbewertung zu informieren. Dies kann im Ausnahmefall auch schriftlich erfolgen.
- Bei der Abstimmung über eine Klassenfahrt reicht zwar eine einfache Mehrheit (s.o.), aber bei sehr knappem Ausgang ist es sicher sinnvoll, über Kompromisslösungen nachzudenken.
- Auch Mehrheitsentscheidungen über Anschaffungen (z. B. Lektüre o.ä.) sind aufgrund der Lernmittelfreiheit letztlich nicht bindend. Wenn ein Elternteil den entsprechenden Preis nicht bezahlen kann oder will, ist dieser nicht „einklagbar“!

Stand: April 2025



Durchführung

- Der Elternbeirat eröffnet, leitet und beendet den Elternabend.
- Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten jedoch geheim.
- Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

¹ Der Begriff „(Klassen-)Elternbeirat“ wird - analog zu den Formulierungen in den Rechtsquellen - für die gewählte Elternbeirätin oder den gewählten Elternbeirat der Klasse verwendet.

Wahl des Klassenelternbeirats

Rechtsgrundlagen:

- **Hessisches Schulgesetz (HSchG), i. d. F. v. 31.03.2023, §§ 102**
- **Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen, i. d. F. v. 07.08.2017, §§ 1 bis 10**

Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Klassenelternabenden sind im VBE-Durchblick „Klassenelternabende“ zusammengefasst. In diesem Durchblick geht es um die Regelungen für die Wahl der Klassenelternbeirätin bzw. des Klassenelternbeirats¹ sowie deren Stellvertretung.

Vorbereitung

- Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens 10 Tagen durch den amtierenden Elternbeirat oder – bspw. bei Eingangsklassen – durch die Klassenlehrkraft.
- Die Elternbeiratswahlen an den Schulen sollen spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn des Schuljahres abgeschlossen sein.
- Erscheinen zu Klassenelternbeiratswahlen weniger als fünf Wahlberechtigte, so muss zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen werden (verkürzte Frist von fünf Tagen) mit dem Hinweis, dass die Wahl entfällt, wenn auch in der zweiten Wahlversammlung weniger als fünf Wahlberechtigte erscheinen.

Durchführung

- Wer zu der Versammlung eingeladen hat, leitet auch die Bestellung des Wahlausschusses. Der Wahlausschuss besteht in der Regel aus zwei Personen (Wahlleitung und Schriftführung). Bei Bedarf können Beisitzerinnen oder Beisitzer per Zuruf bestellt werden. Erscheinen nur bis zu zehn Wahlberechtigte, wird nur eine Person für die Wahlleitung bestellt.
- Alle Wahlberechtigten können Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen; die Wahlleitung sammelt die Vorschläge.
- Abwesende Wahlberechtigte sind nur wählbar, wenn sie zuvor schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur und die Annahme für den Fall der Wahl erklärt haben.
- Die Wahlleitung befragt die vorgeschlagenen Personen nach ihrer Bereitschaft zur Kandidatur.

Illustration: gmastry

- Die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten wird anschließend von der Wahlleitung in alphabetischer Reihenfolge (z.B. an der Tafel) bekannt gegeben.
- Den Kandidatinnen und Kandidaten ist Gelegenheit zur Vorstellung zu geben; den Wahlberechtigten die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.
- Der Wahlausschuss ist wahlberechtigt, aber nicht wählbar.
- Eltern haben gemeinsam eine Stimme für jedes Kind.
- Die Wahlen müssen geheim stattfinden.
- Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- Elternbeirat und Stellvertretung werden immer in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
- Bei jedem Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden, sie dürfen weder nummeriert noch gekennzeichnet sein.
- Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Die Wahlleitung gibt das Ergebnis bekannt und fragt die gewählten Personen, ob sie die Wahl annehmen.
- Stimmzettel ohne Namen gelten als Stimmenthaltung. Ungültig sind Stimmzettel, bei denen der Wille der Wählerin bzw. des Wählers nicht klar erkennbar ist, die einen Vorbehalt enthalten oder gekennzeichnet sind.
- Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von der Wahlleitung gezogen wird.

Nach der Wahl

- Die Wahlunterlagen (Protokoll und Stimmzettel) werden vom neu gewählten Elternbeirat bis zur nächsten Wahl aufbewahrt, anschließend werden sie vernichtet.
- Scheiden Elternbeirat oder Stellvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, so findet für den Rest der Amtszeit binnen sechs Unterrichtswochen eine Ersatzwahl statt.
- Kann ein Elternbeirat nur vorübergehend das Amt nicht ausüben, so nimmt die Stellvertretung für die Dauer der Verhinderung die Aufgaben wahr.

¹ Der Begriff „(Klassen-)Elternbeirat“ wird - analog zu den Formulierungen in den Rechtsquellen - für die gewählte Elternbeirätin oder den gewählten Elternbeirat der Klasse verwendet.



FAMILIENSACHEN

DEMOKRATIE BEWAHREN HEISST AUCH: FRAUENRECHTE STÄRKEN!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer unsere demokratischen Grundwerte verteidigt, verteidigt auch die Rechte der Frauen. Das war die eindrückliche und eindeutige Botschaft der Frauenpolitischen Fachtagung der dbb-Bundesfrauenvertretung Mitte Mai 2025 in Berlin. Verschiedene Redner/innen aus dem dbb-Bundeshauptvorstand, der Demokratieforschung, dem Deutschen Frauenrat und nicht zuletzt die stv. dbb-Bundesvorsitzenden Milanie Kreutz beleuchteten die tiefgreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen, vor die uns Extremismus und Populismus stellen – und die ganz wesentlich auch Frauen betreffen.

Denn es gibt, so wurde durch die Vorträge klar, einen „Dreiklang“ von Antifeminismus, Rassismus und Antisemitismus. Extremistische Ideologien gehen mit politisch motivierter Gewalt und Einschüchterung einher, die sich auch an den mehr als 300 Femiziden zeigt, die in Deutschland pro Jahr verübt werden. Zudem nutzen extremistische Gruppen Gefühle von Unsicherheit in der Bevölkerung gezielt aus, um Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen zu schüren. Und Gefühle der Ohnmacht und Angst münden wiederum nicht selten in Aggressionen, die sich u.a. als Bashing von Politikerinnen und

Politikern, in der Ablehnung von Klimaschutzmaßnahmen oder eben als Frauenfeindlichkeit äußern.

Strategien im Kampf für Gleichberechtigung

Trotz aller Fortschritte bleibt also die Stärkung der Frauenrechte – auch in Deutschland – eine wichtige Aufgabe. Fünf Strategien spielen hierbei eine Schlüsselrolle:

- **Frauenfeindlichkeit klar benennen**

Gewalt gegen Frauen, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder strukturelle Benachteiligung dürfen nicht verharmlost werden. Medien, Bildungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft müssen diese Probleme sichtbar machen, sie benennen und so zu Lösungen beitragen.

- **Sensibilisierung und Bildung verstärken**

Bildung bleibt eines der wirkungsvollsten Mittel gegen Geschlechterungerechtigkeit. Schon in Schulen sollte ein Bewusstsein für Gleichstellung gefördert werden. Workshops, Kampagnen und Weiterbildungen für Erwachsene können bestehende Vorurteile abbauen und langfristige Veränderungen bewirken.

- **Geschlechtergerechte Politik voranbringen**

Politische Maßnahmen sind unerlässlich, um Gleichstellung institutionell zu verankern. Dazu gehören Quotenregelungen, strengere Gesetze gegen geschlechtsspezifische Gewalt und bessere wirtschaftliche Förderungen für Frauen. Entscheidend ist, dass Frauen in Entscheidungspositionen stärker vertreten sind und aktiv an der Gestaltung dieser Politik mitwirken.

- **Betroffene stärken**

Frauen, die Diskriminierung und Gewalt erleben, brauchen Unterstützung, um ihre Rechte durchzusetzen.



Bei der Frauenpolitischen Fachtagung des dbb in Berlin waren auch Ulrike Kunzer und Odila Wesselmann vom VBE Hessen dabei (hinterste Reihe Mitte und rechts). In der Bildmitte: Milanie Kreutz, stv. Bundesvorsitzende des dbb.

Psychologische Hilfe, juristische Beratung und finanzielle Hilfen müssen besser zugänglich sein. Gleichzeitig müssen gesellschaftliche Strukturen Frauen ermutigen, ihre Geschichten zu erzählen und sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren.

- **Netzwerke für Gleichberechtigung ausbauen**

Gemeinschaft und Solidarität sind entscheidend, um Frauenrechte nachhaltig zu stärken. Internationale und lokale Netzwerke spielen dabei eine große Rolle. Der Austausch von Wissen und Erfahrungen, gemeinsame Kampagnen und gegenseitige Unterstützung können den Wandel beschleunigen. (Übrigens: Vernetzung war auch ein wichtiges Thema auf der dbb-Fortbildung im Anschluss an den Fachtag, über die meine Kollegin Odila Wesselmann im Kasten mit der Überschrift „Vernetzt euch!“ berichtet.)

Herausforderungen auf dem Weg zur Gleichstellung

Gesellschaftliche Widerstände, politische Blockaden und wirtschaftliche Ungleichheiten erschweren den Weg zu Geschlechtergerechtigkeit. Die Geschichte aber zeigt, dass mit Beharrlichkeit und politischer Durchsetzungskraft die Rechte von Frauen gestärkt werden können – wenn auch die Gesellschaft für die Ungerechtigkeiten sensibilisiert ist und weiß: Geschlechtergerechtigkeit ist ein Menschenrecht!

Dafür, dass alle Frauen frei, sicher und gleichberechtigt leben können, müssen wir kämpfen. Und das heißt: Wir als Gesellschaft müssen gegen Extremismus und Populismus aufstehen!

Das wünscht sich und allen Frauen:

Ihre **Ulrike Kunzer**
ulrike.kunzer@vbe-hessen.de

VERNETZT EUCH!

Wie ein roter Faden hat sich ein Thema durch alle Module der Fortbildungsreihe „Frauen in Führungspositionen“ der dbb-Akademie gezogen: die Bedeutung von Netzwerken sowohl im Berufsleben als auch bei der Arbeit in einer Gewerkschaft.

Dabei unterschied sich aber das letzte Modul stark von den vorherigen Modulen, in denen wir Frauen sehr viele hilfreiche Tipps für gelingende Führung erhalten haben, u.a. zu Fragen wie: Wie wirke ich auf andere? Wie trete ich auf? Wie verhandle ich geschickt? Alles Bausteine, die auch für den normalen Schulalltag hilfreich sind! So ist ein ganzer Koffer voll Tipps und Ideen entstanden und eine Freundschaft unter uns Frauen.

Zu Beginn der Fortbildung haben wir Frauen im VBE „nur“ Kontakte untereinander geknüpft – das tat gut! Beim letzten Modul haben wir zudem in die Strukturen des dbb Einblicke erhalten sowie Führungskräfte aus dem VBE und

dem dbb kennengelernt, die von ihrer Arbeit erzählten. Sie haben uns Mut gemacht, aber auch Barrieren und Stolpersteine benannt.

So hat Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, eindrucksvoll von Situationen berichtet, in denen sie als Frau kämpfen musste; mal gelingt es besser, mal schlechter und manchmal gar nicht. Zudem agiert Kreutz als stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende in einem von Männern seit Jahrzehnten dominierten Gremium. Keine leichte Aufgabe...

Einen Appell aus der Fortbildung möchte ich gerne weitergeben: Du bist nicht allein. Trau dich und netzwerke! Das fängt im Kleinen an, in der Schule, in der Elternschaft, im täglichen Leben – und wer mag, auch gerne innerhalb des VBE!

Ihre **Odila Wesselmann**

Neu geregelt:

Mutterschutz nach Fehlgeburt

Seit 1. Juni 2025 haben Frauen, die eine Fehlgeburt erleiden, bereits ab der 13. Schwangerschaftswoche (SSW) Anspruch auf Mutterschutz. Bislang galt dieser Anspruch erst ab der 24. SSW – und vielen Frauen blieb nur die Krankenschreibung, um sich von körperlichen

und seelischen Beastungen zu erholen. Das neue Gesetz sieht eine Staffelung vor: Ab der 13. SSW hat die Frau ein Anrecht auf zwei Wochen Mutterschutz, ab der 17. SSW auf sechs Wochen, ab der 20. SSW auf acht Wochen. Die Betroffenen können selbst entscheiden,

ob sie die volle Schutzzeit in Anspruch nehmen oder schon früher wieder arbeiten gehen möchten. Die Regelung gilt gleichermaßen für Angestellte wie Beamtinnen.



TEILZEIT & CO.: VERSORGUNGS-AUSKUNFT; MEDIKAMENTE IN DER STEUERERKLÄRUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der vorigen Ausgabe dieser Zeitschrift hatte ich Ihnen empfohlen, eine Versorgungsauskunft so rechtzeitig zu beantragen, dass Sie Ihren Stellenumfang noch wirkungsvoll anpassen können, um später einmal eine ausreichend hohe Pension zu bekommen. Nun erreichten mich mehrere Anfragen von Kolleginnen und Kollegen, die unsicher waren, wie sie das Antragsformular ausfüllen sollten, das auf der Homepage des RP Kassel / Dezernat Beamtenversorgung zur Verfügung steht. Grundsätzlich haben Sie ja das Recht, sich zwei Varianten berechnen zu lassen, die sich nach dem Zeitpunkt der Pensionierung und dem Stellenumfang unterscheiden können.

Die Unsicherheit entsteht dabei insbesondere durch einen Hinweis in der Fußnote des Formulars, in der es heißt, dass entweder „zwei Ankreuzfelder mit einem Stichtag oder ein Ankreuzfeld mit zwei Stichtagen“ markiert werden können. Mit Stichtagen sind die Termine der Versetzung in den Ruhestand gemeint. In der Tat sieht das Formular nicht vor, sich unter der Prämisse des Erreichens der Regelaltersgrenze zwei Varianten **mit unterschiedlichem Stellenumfang** berechnen zu lassen. Zum Beispiel: *Wie hoch würde die Pension sein, wenn ich vom Zeitpunkt des Antrags auf die Versorgungsauskunft bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze mit voller Stelle weiterarbeiten würde?* Und als zweite Variante, ... *wenn ich bis dahin mit einer 2/3-Stelle arbeiten würde?* Ein anderes Beispiel für die zweite Variante, mit der **Regelaltersgrenze** als Stichtag: *Wie hoch wäre die Pension, wenn ich zunächst mit voller Stelle weiterarbeite und die letzten fünf Jahre vor der Regelaltersgrenze auf eine 2/3-Stelle reduziere?*

Aus diesen Beispielen können Sie erkennen, dass eine Versorgungsauskunft nicht nur für Kolleginnen und Kollegen wichtig ist, denen eine zu niedrige Pension droht, sondern auch für diejenigen, die bislang in Vollzeit gearbeitet haben und erfahren wollen, ob sie in den letzten Dienstjahren vor der Regelpensionierung vielleicht mit weniger Stunden arbeiten können und dennoch auf insgesamt mindestens 40 Dienstjahre und damit den Höchstsatz der Pension von 71,75% kämen. Wer in dieser komfortablen Situation ist, muss nämlich möglicherweise nicht den Antragsruhestand mit den entsprechenden Abzügen wählen, wenn die Kraft nachlässt, sondern kann schadlos die Stunden reduzieren, ohne eine Kürzung der

Pension hinnehmen zu müssen.

Wenn Sie also Varianten berechnen lassen wollen, die auf dem Formular des RP nicht vorgesehen sind, so stellen Sie Ihren Antrag ganz einfach formlos. Wichtig ist nur, dass Sie für beide gewünschte Varianten eindeutig den Zeitpunkt der Pensionierung angeben und für welchen Zeitraum Sie welchen Stellenumfang anstreben.

Absetzen von Medikamenten

Nun noch ein ganz anderes Thema; es betrifft zurzeit vor allem Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis und solche, die verbeamtet, aber freiwillig gesetzlich krankenversichert sind: Verordnete Aufwendungen für die Gesundheit können, soweit sie nicht von Beihilfe oder Krankenkasse erstattet werden, schon immer als „außergewöhnliche Belastungen“ steuerlich abgesetzt werden, wenn sie einen bestimmten Prozentsatz des Jahreseinkommens übersteigen.

Zu diesen Aufwendungen gehören auch die Eigenanteile verordneter Medikamente. Durch die verbindliche Einführung des E-Rezepts im Bereich der GKV zum 1. Januar 2024 ist das Einreichen von Kopien der Rezepte an das Finanzamt als Nachweis der Aufwendungen nicht mehr möglich. Für das Jahr 2024 hat das Bundesfinanzministerium deswegen die Finanzämter angewiesen, als Nachweis die Kassenzettel von der Apotheke in herkömmlicher Ausführung gelten zu lassen.

Mit dem Steuerjahr 2025 gelten aber genau definierte Anforderungen, was auf dem Kassenzettel vermerkt sein muss, damit er als Nachweis in der Steuererklärung anerkannt wird. Dazu gehören der Name der steuerpflichtigen Person, die Art der Leistung (z.B. der Name des Medikaments), die Kosten bzw. die Zuzahlung und die Art des Rezeptes (vgl. Farben der alten Papierrezepte). Angesichts der noch immer bestehenden technischen Schwierigkeiten bei der Handhabung der E-Rezepte empfiehlt sich eine genaue Prüfung der Kassenzettel, ob sie als Nachweis für das Finanzamt tauglich sind.

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



Illustrationen: Sonja Marterner

Informationen

AKTUELLES



Individuelle Entscheidungen statt Gießkannen-Prinzip!

Bei der Inklusion hat es in den vergangenen fünf Jahren kaum Fortschritte gegeben. Das ist das ernüchternde Ergebnis einer forsa-Umfrage unter Lehrkräften, die der VBE-Bundesverband Anfang Juni vorgestellt hat. Der VBE Hessen hat die Umfrage in einer Pressemitteilung aus Landessicht kommentiert:

„Auf den ersten Blick scheint es eine positive Entwicklung zu sein, dass heute wesentlich mehr Kinder und Jugendliche inklusiv beschult werden als noch vor ein paar Jahren. Allerdings sind gleichzeitig die zeitlichen und personellen Ressourcen für die inklusive Beschulung deutlich gesunken“, stellt Stefan Wesselmann, der Landesvorsitzende des VBE Hessen, klar.

„Für gute Förderung braucht es aber eine schülerbezogene Zuweisung oder zumindest eine systemische Zuweisung, die nicht nur Sparschwängen entspringt“, kritisiert Joachim Trautmann, stv. VBE-Landesvorsitzender und selbst Förderschullehrer. Aktuell sind Förderschullehrkräfte in der Inklusion meist in mehreren

Klassen oder gar an mehreren Schulen im Einsatz, unterstützen hier ein Kind für zwei Stunden, dort eine Kleingruppe für eine Stunde. „Das ist Gießkannen-Prinzip – und für manche Kinder bleiben dann nur noch ein paar Tropfen übrig“, stellt der VBE-Landesvorsitzende Wesselmann fest.

Gute Förderung braucht gute Bedingungen

Für die Schüler/innen ist diese Situation wenig hilfreich, für Lehrkräfte ist sie oft frustrierend. „Wir stehen zur Inklusion, so wie die Mehrheit der von forsa befragten Lehrkräfte diese für sinnvoll und wichtig halten“, sagt Wesselmann. „Doch gute Förderung braucht gute Bedingungen. Das fängt bei ausreichenden Räumen an, reicht über angemessene Klassengrößen und den durchgängig gemeinsamen Unterricht von Regel- und Förderschullehrkraft bis hin zu multiprofessionellen Teams mit Gesundheitsfachkräften und Schulpsychologinnen und -psychologen an allen Schulen.“

Studieninhalte nicht praxisnah genug

„Dass es in der Inklusion an allen Ecken und Enden hakt, hat sich inzwischen herumgesprochen, zumal Förderschullehrkräfte weder im Studium noch im Referendariat darauf ausreichend vorbereitet werden“, kommentiert Trautmann, mit Blick auf die Beratung von Kolleginnen und Kollegen an den Regelschulen, Elterngespräche und Förderausschüsse. „Die Aufgaben der Förderschullehrkräfte haben sich durch Inklusion und BFZ-Arbeit massiv verändert. Die Ausbildung dagegen tut immer noch so, als würden danach alle vor einer eigenen Klasse in einer Förderschule stehen und unterrichten. Kein Wunder, dass der Praxischock beim Nachwuchs so groß ist und viele überlegen, den Job hinzuwerfen!“



forsa-Umfrage im Auftrag
des VBE-Bundesverbands

Der VBE Hessen im Dialog mit CDU, FDP und SPD



Regelmäßig führt die Landesleitung des VBE Hessen Gespräche mit der Politik, um unsere Positionen und Forderungen deutlich zu machen und anhand von Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Schulalltag zu begründen.

Im Mai haben wir zunächst Moritz Promny, den bildungspolitischen Spre-

cher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, getroffen, später im Monat Christian Wendel, den bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion. Im Fokus der Gespräche standen die Herausforderungen an den Förderschulen, die dringend notwendigen Reformen der Lehrkräfte-Ausbildung sowie ein Rück-



blick auf die bisherige Arbeit der schwarz-roten Regierungskoalition.

Eher informell war der Austausch mit Politikerinnen und Politikern der SPD auf deren Frühlingsempfang in Wiesbaden, u.a. mit der bildungspolitischen Sprecherin Nina Heidt-Sommer. Zuletzt hatte es im Dezember 2024 ein „offizielles“ Treffen mit der SPD gegeben, mit dem GRÜNEN im Herbst 2024.

VBE Hochtaunus/Wetterau: Neuwahl des Vorstands

Auf der Mitgliederversammlung des VBE-Regionalverbands Hochtaunus/Wetterau im Mai hat Simone Greif sich aus dem Vorstand verabschiedet. An ihre Stelle rückt Peter Flasch, der bislang Beisitzer war und zudem den VBE im Gesamtpersonalrat (GRPS) in Bad Vilbel vertritt. Zweite Vorsitzende bleibt Charlotte Göttler-Fuld.

Vor den Neuwahlen berichteten Greif und Göttler-Fuld über die Arbeit des Vorstands im vergangenen Jahr, wobei sie die gut besuchte Fortbildung unter der Leitung von Ekkehard Müller (Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Ruhestand) hervorhoben. Melanie Freiburg gab den Mitgliedern einen Einblick in die Tätigkeiten des GRPS – woraus sich ein reger Austausch über aktuelle Themen ergab.

Der alte und der neue Vorstand freuten sich über die Bereitschaft der anwesenden Mitglieder, den Vorstand auch künftig zu unterstützen und als Delegierte am VBE-Gewerkschaftstag im

Herbst teilzunehmen. Mit Gesprächen bei Kaffee und Kuchen klang die Mitgliederversammlung aus.

Auf dem Foto v.l.n.r.: Birgit Eisenberg, Melanie Freiburg, Simone Greif, Charlotte Göttler-Fuld, Peter Flasch, Sabine Ditscher



VBE Fulda: Unterwegs mit Alpakas

Anfang Mai stand beim VBE-Regionalverband Fulda ein etwas anderes Mitgliedertreffen an: Zur Gruppe, die in Neuhoof-Rommerz eine Wanderung startete, gehörten nämlich auch ein paar Alpakas... Der Rundweg führte über abwechslungsreiche Pfade durch Wald und Wiesen. Die entschleunigende Wirkung der Alpakas schuf einen Rahmen

für intensive Gespräche, neue Kontakte und einen offenen Austausch abseits des schulischen Alltags.

Am Aussichtspunkt bot sich ein weiterer Blick über die Rhön – ein stimmungsvoller Ort für das vorbereitete Picknick, das vom VBE Fulda geplant wurde. Bei kühlen Getränken und kleinen Leckereien kamen die Teilnehmenden ins Gespräch,

genossen die Aussicht und das ungezwungene Miteinander.

Nach der Rückkehr fand der Nachmittag auf der Weide seinen Ausklang. Wer Lust hatte, konnte dort die Alpakas füttern und sich in ruhiger Atmosphäre verabschieden. Ein Ausflug, der Naturerlebnis, Austausch und Erholung auf besondere Weise miteinander verband!



VBE Lahn-Dill: Kleine Runde, großes Programm

In der gemütlichen Atmosphäre der Grillstube in Wetzlar fand im März die diesjährige Mitgliederversammlung des VBE-Kreisverbands Lahn-Dill statt. Die Vorsitzende Dorothea Süß gab einen Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres, von der Vorstellung des VBE im Studienseminar Wetzlar über die gut besuchte Fortbildung „Wege in den Ruhestand“ bis hin zur Teilnahme an den Landesvorstandssitzungen und der Arbeit in Gesamt- und Hauptpersonalrat. Der Bericht machte deutlich, wie aktiv der Kreisverband wieder war – und wie wichtig die Mitbestimmung und Interessenvertretung sind!

Und so soll es weitergehen! Für September sind schon zwei Fortbildungen geplant: die eine zu Classroom-

Management; die andere trägt den Titel „Zurück zu neuer Leichtigkeit“ und soll Lehrkräfte dabei unterstützen, den beruflichen Alltag mit mehr Freude und Gelassenheit zu bewältigen. Und: Wir freuen uns über Anregungen aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen!

Ein wichtiger Programmpunkt war zudem die Ehrung langjähriger Mitglieder, die allerdings nicht persönlich anwesend sein konnten. Aber: Der Vorstand wird die Ehrungen nachholen und den Jubilarinnen und Jubilaren den Dank und die Gratulation persönlich übermitteln!

Die nächsten FORTBILDUNGEN beim VBE Lahn-Dill und viele weitere finden Sie auf unserer Homepage:



VBE Limburg-Weilburg: Blumen, Pläne und Delegierte



(vlnr): Bernhard Kremer, Hartmut Rameckers, Brigitte Pauly, Susanne Peise, Heinz-Toni Schneider und Patrick Fitz (Vorsitzender des VBE Limburg-Weilburg)

Zur guten Tradition beim VBE-Kreisverband Limburg-Weilburg gehört es, zur Jahreshauptversammlung ins Landhaus Schaaf einzuladen – und die Jubilare zu ehren. So überreichte der Vorsitzende Patrick Fritz bei dem Treffen Mitte März Blumen, eine Urkunde und einen Dank für treue Mitgliedschaft an Bernhard Kremer (45 Jahre Mitgliedschaft), Hartmut Rameckers (40), Brigitte Pauly (50), Susanne Peise (40) und Heinz-Toni Schneider (65). Im Anschluss gab Fitz einen Rückblick auf die

Arbeit im vergangenen und Pläne für das kommende Jahr. Wichtiger Tagesordnungspunkt war zudem der VBE-Gewerkschaftstag im Oktober, für den die Anwesenden die Delegierten aus dem VBE LW wählten und Anträge abstimmten. Im Juni stand beim Kreisverband dann ein Mitgliederausflug an – diesmal nach



Frankfurt und wieder einmal bestens organisiert von Gunter Kocher. Außer einer sehr guten Führung durchs Senckenberg-Museum gab es für die Teilnehmenden genügend Zeit zur individuellen Erkundung und ein Eis in der Innenstadt (Foto unten in dieser Spalte).

VBE Limburg-Weilburg / Lahn-Dill: VBE-Fortbildung zu Leistungsbewertung



Rund um das Thema Leistungsbewertung gibt es viel zu beachten – und immer wieder Herausforderungen und Unsicherheiten. Das hat auch die VBE-Fortbildung an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule in Limburg gezeigt, zu der die Teilnehmer/innen viele Fragen mitgebracht hatten.

In einem Vortrag hat Referent Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des VBE Hessen, zunächst die rechtlichen Grundlagen für die schulische Leistungsbewertung

gemäß Hessischem Schulgesetz und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses erläutert. Im Anschluss wurden dann Möglichkeiten dargelegt, wie juristische Anforderungen erfüllt werden können, die Dokumentation im pädagogischen Alltag dabei aber noch umsetzbar bleibt. Auch Fälle aus der Praxis – wie Eltern, die Rechtsmittel gegen Zeugnisse einlegen – kamen zur Sprache. Moderiert wurde die Runde von Markus Heck, dem stv. Vorsitzenden des VBE Limburg-Weilburg.



Neue VBE-Position zu Ganztagschule und Ganztagsangeboten an Schulen

Der Landesvorstand des VBE Hessen hat im April ein Positionspapier zum Thema Ganztag beschlossen und dabei klargestellt, dass wir den Anspruch auf einen Ganztagesplatz für jedes Grundschulkind ab 2026 für schwer erfüllbar halten. Das gilt umso mehr, als der VBE Hessen Wert auf hohe Standards für Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten legt. Gleichzeitig lehnen wir die Ver-

pflichtung zum Ganztag ab, er muss ein freiwilliges Angebot bleiben. Wichtig ist dem VBE Hessen außerdem der Hinweis, dass sich der Rechtsanspruch nur auf eine Betreuung im Ganztag (bspw. in Profil 2 oder im „Pakt für den Nachmittag“) bezieht, nicht aber auf das Lernen an einer Schule mit Ganztagskonzept im Sinne von Profil 3. Werden diese Begriffe unsauber getrennt, besteht die Gefahr,

dass bei Eltern Erwartungen an eine „Ganztagschule“ geweckt werden, die von den Schulen nicht erfüllt werden (können).

Die Position ist auf unserer Homepage nachzulesen:



VBE Gießen/Vogelsberg:

Anja Geller ist die alte und neue Vorsitzende des VBE-Regionalverbands Gießen/Vogelsberg. Sie vertritt den VBE auch im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt Gießen. Stellvertreterin ist Maria Jensch. Wir sagen herzlichen Glückwunsch zur Wahl und danken beiden für ihren Einsatz!



BEILAGE
IN DIESEM
HEFT

KI im Unterricht

KI verbieten oder produktiv für das Lehren und Lernen nutzen? Das ist ein Thema, das im Beileger „Digitales“ in dieser Ausgabe von Forum Bildung & Erziehung behandelt wird. Für alle, die diese Frage schon für sich entschieden

haben, gibt eine Lehrerin praktische Tipps für die Unterstützung durch KI-Assistenten – und in einem Pro & Contra geht es um eine mögliche Fortbildungspflicht für Lehrkräfte zu Chat GPT & Co.



Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulämtern: Kultusministerium definiert Aufgaben

Zur Koordination der UBUS-Fachkräfte an den Schulen hat das Kultusministerium 16 Stellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet, die voraussichtlich zum 01.08.2025 erstmals ausgeschrieben werden.

Zu den Aufgaben der UBUS-Koordinatorinnen und -Koordinatoren gehört

u.a., sowohl das Schulamt als auch die UBUS-Fachkräfte zu beraten und zu unterstützen, sich untereinander zu vernetzen und mit den Schulträgern bzw. Trägern der Jugendhilfe zusammenzuarbeiten. Durch den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und die daraus gewonnenen Erkenntnisse

soll die Arbeit der UBUS-Fachkräfte weiterentwickelt werden.

Bei den (vollen) Stellen mit einer Vergütung von E11 ist bewusst nur der Umfang einer halben Stelle für die Arbeit als Koordinator/in vorgesehen, da diese auch noch in der Praxis an den Schulen im Einsatz sein sollen.

Sozialpädagogische Fachkräfte im Personalrat: Berechnung der Entlastung

Endlich hat das Kultusministerium auf die Forderung des Hauptpersonalrats (HPRS) reagiert, die Entlastung von sozialpädagogischen Fachkräften in Gesamtpersonalräten (GPRS) einheitlich zu regeln. Die Umrechnung erfolgt analog zur

Umrechnung der UBUS-Stellen für die Zuweisung. Ist also eine UBUS-Kraft Mitglied im GPRS, werden 9 Stunden auf die Wochenarbeitszeit angerechnet (6 Unterrichtsstunden x Faktor 1,5). Das gilt für alle sozialpädagogischen Fachkräfte,

für die nicht die Pflichtstundenverordnung greift und analog natürlich auch für Schulpersonalräte. Ein entsprechender Erlass ist im April an die Schulen gegangen.

Foto oben: Peopleimages

Foto oben: David Clode; Foto unten: mikimad

Wertevermittlung: HMKB setzt offenbar doch auf Freiwilligkeit

Auf der Sitzung des Hauptpersonalrats (HPRS) im Juni stand erneut die „Wertevermittlung“ auf der Tagesordnung – bekanntlich ein Lieblingsthema des Kultusministers und zweifelnd auch ein wichtiges. Für den VBE Hessen ist Wertevermittlung allerdings ein selbstverständlicher Teil eines jeden Unterrichts, weshalb wir das Tamtam darum als

Schaufensterpolitik wahrnehmen. Den Fokus auf Intensivklassen zu richten und Schulleitungen wöchentlich den zweistündigen Werteunterricht in Intensivklassen abzeichnen zu lassen, zeugt nicht von Vertrauen in die Lehrkräfte, sondern scheint eher die aufgeregten Debatten um Migration an den Stammtischen und anderswo zu bedienen.

Umso überraschender und erfreulicher: Es war im HPRS nicht mehr die Rede davon, die „Wertevermittlung in einen verbindlichen Rahmen für alle Schülerinnen und Schüler“ ab dem kommenden Schuljahr zu überführen, wie es im Erlass vom Herbst 2024 noch als Ziel formuliert ist. Stattdessen werde der Kultusminister mit der „Bitte“ an die Schulen herantreten, vorhandene Projekte zum Thema auszubauen.

Die VBE-Mitglieder im HPRS fragten daraufhin nach, ob ein neuer Erlass vorgelegt werde und ob auch die monatliche Abzeichnungspflicht der Schulleitung für die zweistündige „Wertevermittlung“ in den Intensivklassen zurückgenommen werde. Hierzu gab es nur den Verweis, dass der Minister noch vor den Ferien die Schulen bzgl. seiner Bitte anschreiben werde – siehe weiter oben.

Auf einer WERTvoll-Plattform sollen künftig Beratungs- und Unterstützungsangebote und Best Practices vorgestellt werden. Und: Die WERTvoll-Tour des Ministers wird offenbar als so gewinnbringend eingeschätzt, dass sie fortgesetzt wird.



Fake News & Co: Unterrichtsmaterial in Leichter Sprache

Was sind eigentlich Fake News? Und was bedeutet Desinformation? Auch bzw. gerade Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollten wissen, dass man nicht allen Infos, Bildern und Filmen trauen kann, die auf Instagram, Youtube oder TikTok zu lesen und zu sehen sind. Um die Medienkompetenz dieser „vulnerablen“ Zielgruppe zu stärken, hat die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte erstellt, u.a. mit Ideen für Übungen sowie passenden Erklärtexen in Leichter Sprache.

Hier geht's zur Seite des FSM-Projekts „Medien in die Schule“:



BNE:

Unsere Tipps auf Facebook, Instagram

So viele gute Ideen und Angebote! Das dachten die Mitglieder der AG Klimawandel im VBE Hessen, als mal wieder ein Newsletter rund um Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Mail-Postfach landete. Damit all diese guten Impulse – darunter immer wieder kostenlose Fortbildungsangebote – nicht verloren gehen, sondern interessierte Personen an

den Schulen erreichen, haben wir kürzlich auf unseren Social-Media-Kanälen die Serie „BNE: Impulse für Lehrkräfte“

gestartet. Schauen Sie mal rein (oder folgen Sie uns) – es lohnt sich!



„Smombies“ unterwegs:

Videos und Infos für Schulen

Menschen, die ständig auf ihr Handy blicken und ihre Umgebung kaum noch wahrnehmen – das sind „Smombies“. Im Straßenverkehr bringt die Ablenkung durch das Handy handfeste Gefahren – weshalb die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. ein Paket mit kostenfreien Materialien für

Schulen geschnürt hat: Flyer (auch für Eltern), Poster sowie Videos und Virtual Reality-Videos, für die von der BAG sogar VR-Brillen ausgeliehen werden können.



Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Oktober 2025

Der VBE-Landesvorstand hat auf seiner Sitzung am 15.11.2024 einstimmig beschlossen, die Mitgliedsbeiträge zum 1. Oktober 2025 anzupassen. Je nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (AG / EG6 bis EG15 bzw. A16) und Status (Voll-/Teilzeit und Ruhestand) bedeutet das monatlich **zwischen 60 Cent und 3,80 Euro mehr**. Unverändert bleibt der Beitrag für LiV (2,50 Euro) und die Beitragsfreiheit für Studierende. Kolleginnen und Kollegen ohne Bezüge entrichten nach wie vor einen Solidarbeitrag von 3 Euro.

Zur Begründung:

Das Entgelt der Arbeitnehmer/innen ist seit unserer letzten Beitragserhöhung im Januar 2020 insgesamt um 15 Prozent gestiegen, die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten sogar um gut 22 Prozent, ohne dass der VBE Hessen

dies direkt in seinen Mitgliedsbeiträgen umgesetzt hat. So wurden nach den Einkommenserhöhungen von 2,2 Prozent zum 01.08.2022 und 1,8 Prozent zum 01.08.2023 für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte sowie jeweils 3 Prozent zum 01.04.23 und 01.01.24 zusätzlich für die Beamtinnen und Beamten die Beiträge bislang nicht angepasst. Von den Ergebnissen der Einkommensrunde aus dem Frühjahr 2024 profitieren in diesem Jahr wieder beide Gruppen: Es gab bzw. gibt Erhöhungen um 4,8 Prozent zum 01.02.2025 und 5,5 Prozent zum 01.08.2025, wobei der zweite Schritt für die Beamtinnen und Beamten erst zum 01.12.2025 erfolgt. Das hatte die Landesregierung trotz massiver Proteste durch unseren Dachverband, den dbb Hessen und seine Mitgliedsverbände, im März beschlossen.

Es handelt sich also um eine Anpassung, keine Erhöhung. Und: Üblicherweise richten sich die Mitgliedsbeiträge von Gewerkschaften nach dem Monatsbruttoeinkommen (1 Prozent vom Brutto) – beim VBE Hessen ist dies anders, unsere Mitgliedsbeiträge sind daher deutlich geringer.

Der VBE reagiert mit der Anpassung auch auf die ständig steigenden Preise von Dienstleistungen, die für uns tätig sind, zudem sind die Papierpreise für unsere Broschüren und die Mitgliederzeitschrift zwischenzeitlich enorm gestiegen. Als Gewerkschaft ist es zudem für uns selbstverständlich, die Tarifiergebnisse auch direkt an unsere eigenen Beschäftigten weiterzugeben.

VBE-Seminar:

Rechtsschutz für Mitglieder

Interessante Gerichtsurteile zu Themen wie Inklusion, Schülerrechten und Ordnungsmaßnahmen sowie ein intensiver Austausch über die Organisation des Rechtsschutzes in den VBE-Landesverbänden: Das zweitägige „Rechtsschutz-Seminar“ des VBE-Bundesverbands im März in Fulda war randvoll gefüllt mit Infos für alle, die in den verschiedenen Bundesländern ehrenamtlich oder hauptberuflich für den VBE zu Rechtsschutzfragen beraten – und nun auf dem neuesten Stand sind. Geleitet wurde das Seminar von Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des VBE Hessen und gleichzeitig stv. VBE-Bundesvorsitzender.



Der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann (Mitte, im blauen Jackett) war Referent des Seminars, Verstärkung aus Hessen gab es durch Joachim Trautmann und Angela Tüncher.

10,5 %

der Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland haben keine anerkannte Lehramtsprüfung, meldet das Statistische Bundesamt für das Schuljahr 2023/24. In ganzen Zahlen sind das 77 600 der 739 500 Lehrerinnen und Lehrer. Im Schuljahr 2022/23 lag der Anteil noch bei 9,8 Prozent.

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Möchten Sie Neuigkeiten vom VBE,
aus dem Hauptpersonalrat sowie
nützliche Infos für Schule und Unterricht?

Dann folgen Sie uns auf:

